LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/14251
19. 01. 2021

Antrag *)

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundwerte der EU schützen – Bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit müssen effektive Mechanismen greifen

Der Landtag stellt fest:

Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist ein zentraler Grundpfeiler der Europäischen Union. Gemeinsam mit weiteren, in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) genannten Werten, bildet sie das Fundament, auf dem die Zusammenarbeit innerhalb unserer Gemeinschaft beruht. Vor diesem Hintergrund kommen der Achtung und Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit für das Gelingen des europäischen Projekts eine zentrale Bedeutung zu.

In Anbetracht dessen ist es umso besorgniserregender, dass zentrale Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit von einzelnen Mitgliedsstaaten in den vergangenen Jahren zunehmend infrage gestellt wurden und werden. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Stigmatisierung der LGBTIQ-Community im Kontext des polnischen Präsidentschaftswahlkampfes. Auch Ungarn zählt zu jenen Mitgliedsstaaten, die wiederholt durch Eingriffe in die Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz auf sich aufmerksam machten. Der jüngst erschienene erste Bericht der EU-Kommission über die Rechtsstaatlichkeit bestätigt dieses Bild und zeigt bedenkliche Tendenzen in gleich mehreren EU-Staaten auf.

Rheinland-Pfalz darf angesichts dieser Entwicklung nicht an der Seitenlinie stehen. Unser Land liegt im Herzen Europas und ist auf vielfältigste Weise in die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit eingebunden. Der europäische Gedanke ist für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes längst gelebte Realität.

Besonders intensiv gestaltet sich die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Vierer-Netzwerk, zu dem neben Rheinland-Pfalz die französische Region Burgund-Franche-Comté, die polnische Woiwodschaft Oppeln sowie die tschechische Region Mittelböhmen gehören. Die Missachtung fundamentaler Grundwerte in anderen EU-Mitgliedstaaten trifft damit nicht nur unmittelbar die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger, sondern erschüttert das Vertrauen der EU-Partner untereinander, das für die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit so zentral ist. Daher begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung in diesen Fragen in ständigem Austausch beispielsweise mit der Partnerregion Oppeln ist und diese entgegen anderer Tendenzen in anderen Teilen Polens weiterhin selbstbewusste Entscheidungen im Sinne eines pluralistisch-liberalen Gesellschaftsbilds und europäischer Werte trifft.

Zwar sieht Artikel 7 EUV die Möglichkeit eines mehrstufigen Verfahrens vor, wenn ein Mitgliedsstaat die Grundwerte der EU missachtet. Demnach kann der Rat bei schwerwiegenden und anhaltenden Werteverstößen als letzten Schritt bestimmte Mitgliedsrechte des betreffenden Staates aussetzen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine vorherige einstimmige Feststellung des Europäischen Rates, dass eine anhaltende und schwerwiegende Verletzung der Werte der EU vorliegt. Die Hürde der Einstimmigkeit erweist sich dabei als problematisch, da sie eine Blockade des Verfahrens durch einzelne Staaten ermöglicht, die ebenso fundamentale Werte der EU verletzen.

---

*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 17/13577 –.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. Januar 2021 – Vorabdruck verteilt am 19. Januar 2021

Eine Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten hat daher Ende September einem Vorschlag der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zugestimmt, dem zufolge Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU künftig finanziell geahndet werden sollen. Dieser wurde in den anschließenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament nochmals verschärft. Erstmals soll es nun möglich sein, Sanktionen zu verabschieden, wenn aufgrund von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit ein Missbrauch von EU-Mitteln droht. Jedoch kann der neue Rechtsstaatsmechanismus – erst nach Zustimmung aller Staats- und Regierungschefs der EU in Kraft treten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- sich gegenüber dem Bund sowie auf der Ebene der Europäischen Union weiterhin für die Verankerung und Durchsetzung des jüngst von Regierungsvertretern und Europäischem Parlament beschlossenen Rechtsstaatsmechanismus im Rahmen des kommenden mehrjährigen Finanzrahmens einzusetzen;
- sich mit dem Ziel einer konsequenteren Umsetzung des Grundrechtsschutzes für einen Beitritt der EU als Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu engagieren, der seit dem Vertrag von Lissabon eine rechtliche Verpflichtung ist;
- im Europäischen Ausschuss der Regionen weiterhin für ein entschiedenes Vorgehen gegenüber EU-Mitgliedsstaaten einzutreten, die Verstöße gegen die Grundprinzipien der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit begehen;
- auf Bundesebene für eine Priorisierung des Themenfeldes Rechtsstaatlichkeit in der EU auch über den Kontext der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hinaus zu werben;
- im Rahmen der Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Partnerregionen proaktiv den regelmäßigen und vertrauensvollen Dialog fortzuführen und etwaige Missstände entschieden zu thematisieren;
- die Einhaltung der Grundwerte der EU als Kriterium bei der Auswahl künftiger rheinland-pfälzischer Partnerregionen zu etablieren;
- dem Ausschuss für Europafragen und Eine Welt einmal jährlich über die Erkenntnisse des Rechtsstaatlichkeitsberichts der EU-Kommission zu berichten.

Für die Fraktion der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion der CDU:
Martin Brandl

Für die Fraktion der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pia Schellhammer